GESAMT-KONZEPTION- abgestimmt in der OE-Beratung am 25.06.2012

Unter Beachtung der Vorgaben des Landeskirchenamtes und der unaufgebbaren Spezifika und Aufgaben der einzelnen Einrichtung sind zum jetzigen Zeitpunkt folgende Grundaussagen und Ziele inhaltlich und sprachlich im Prozess zwischen den Beteiligten abgestimmt.
Die gelb unterlegten Textstellen sind noch nicht endgültig abgestimmt.

Ev. Zentrum für Bildung und Begegnung Sachsen (EZBB)

A Grundlagen – Inhalte - Angebote

I Grundaussagen
Das EZBB gestaltet Bildungs- und Begegnungsangebote, die allen Menschen ungeachtet ihrer Religion und Weltanschauung offen stehen. Es erfüllt damit den Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Die Arbeit orientiert sich am biblischen Bild vom Menschen als Geschöpf Gottes: als Frau und Mann, in Freiheit und Bindung, verantwortlich für sich selbst, die Mitmenschen und die Mitwelt. Das EZBB bietet Entlastung für Kirchgemeinden und Kirchenbezirke durch überregionale und fachbezogene Angebote von Service und Veranstaltungen und durch Vertretung in gesellschaftspolitischen Gremien.
II Ziele
1 Das EZBB sieht sich einer partnerschaftlichen und emanzipatorischen Form der Bildung verpflichtet. Die Arbeit ist Dienst an den Menschen bei deren Suche nach Lebensorientierung und Lebensgestaltung in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft. Das EZBB setzt die Tradition einer reformatorischen Kirche lutherischer Prägung fort, die von Anfang an auf eine breite Bildungsarbeit großen Wert legt.
2 Für die Arbeit des EZBB ist es wichtig, dass die spezifischen Lebens- und Glaubenswirklichkeiten von Frauen, Männern und Familien wahrgenommen und in die kirchliche Arbeit einbezogen werden. Auf dieser Grundlage bietet es in der Bindung an die biblische Botschaft Orientierung im religiösen und gesellschaftlichen Diskurs. Ziele sind die Entwicklung mündiger, selbstbewusster Persönlichkeiten und das solidarische Zusammenleben von Einzelnen, Familien, und Generationen. Dies geschieht auch durch die Teilnahme an der öffentlichen Diskussion über Gestaltungsformen von Familie, über Leitbilder, Werte und Geschlechterrollen.
3 Das EZBB will geschlechter- und generationenspezifische Zugänge zu Glaubens- und Lebensfragen schaffen und multiplizieren. Der Austausch, der Zusammenhalt und die Glaubensweitergabe zwischen den Generationen werden nachhaltig gefördert. Aktive Christinnen und Christen sind dabei genauso im Blick wie Menschen am Rand der Kirche oder Neugierige auf Kirche.

III Einrichtungen
Im EZBB arbeiten die EAF e.V., die EEB Sachsen, die Kirchliche Frauenarbeit der EVLKS und die Männerarbeit der EVLKS an den gemeinsamen Zielen mit ihren jeweils spezifischen Schwerpunkten. Als Leiteinrichtung der Ehrenamtsakademie unterstützen die Einrichtungen des EZBB in besonderer Weise die Arbeit von Ehrenamtlichen und bürgerschaftliches Engagement in den Kirchgemeinden und Kommunen Sachsens.
Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Landesarbeitskreis Sachsen e.V.
Die Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Landesarbeitskreis Sachsen e.V. greift als familienpolitischer Dachverband der Ev.-Luth. Landeskirche die Anliegen und Problemlagen von Familien und von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus dem Arbeitsfeld Familie auf. Sie schließt familienbezogene Einrichtungen, Werke und Verbände der evangelischen Kirche in Sachsen zusammen. Die eaf Sachsen bietet als familienpolitisches Netzwerk eine Plattform für Diskussionen unterschiedlicher Gruppen in Kirche und Gesellschaft. Sie übernimmt die politische Vertretung von Familien in Gremien und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen. Gemeinsam mit den Mitgliedern und KooperationspartnerInnen wird an der familiengerechten Gestaltung von Politik, Gesellschaft und Kirche auf der Grundlage des Evangeliums gearbeitet und die Positionen u.a. bei Fachgesprächen, Anhörungen und Parlamentarischen Gesprächen vertreten.
Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen
Die EEB Sachsen ist ein Verbund von Bildungseinrichtungen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und repräsentiert als Landesorganisation kirchliche Bildungsarbeit in der Gesellschaft. Sie ist als Träger der Evangelischen Erwachsenenbildung in Sachsen Teil des öffentlichen Bildungswesens und arbeitet auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene mit anderen Bildungseinrichtungen und Organisationen zusammen. Die Landesstelle der EEB Sachsen im EZBB bietet Weiterbildung und Beratung vor allem in den Bereichen Religion, Kirche und Tourismus, Alter und Generationen, Politik und Kultur und Persönlichkeit an. In den Veranstaltungen vermittelt sie pädagogische und fachliche Kompetenzen vornehmlich für Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und Ehrenamtliche. In Fernstudium und Langzeitweiterbildungen können verschiedene Zertifikate erworben werden.
Kirchliche Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Die Angebote der Kirchlichen Frauenarbeit wenden sich an Frauen aus verschiedenen Arbeits- und Lebensbereichen. Sie tragen dazu bei, dass Frauen erleben, dass jede von ihnen Ebenbild Gottes ist, dass ihr Leben einmalig, wertvoll und gut ist. Deshalb werden die Angebote frauengerecht und ganzheitlich konzipiert. Die Inhalte der Arbeit bestehen in Bildungsangeboten, der Erarbeitung von Arbeitshilfen sowie in Seminaren und Freizeiten, in denen Lebens- und Glaubensthemen der Frauen im Mittelpunkt stehen. Hinzu kommt der Fachbereich Frauengesundheit und Müttergenesung.

Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
„Ein Mann – Ein Wort“ - Männer machen bisweilen nicht viele Worte, aber Männer brauchen **das** Wort. Männer wollen Fakten, aber sie brauchen Beziehungen. Männer wollen gestalten, aber sie lassen sich ungern bevormunden. **„Ein Mann – Ein Wort“**, ist Ausdruck von Verlässlichkeit. Familien, besonders Kinder, Kollegen und Freunde sind darauf angewiesen. Männerarbeit will Männer sammeln, stärken und senden mit dem lebendigen Wort Gottes in den Alltag ihres persönlichen Leben, ihrer Familie, ihrer Arbeit, ihrer Freizeit. **Der Mann Jesus Christus ist das** persönliche und verbindliche **Wort** Gottes. Es gilt, das „Gottes-Kind im Manne“ zu entdecken und ein „Vater im Glauben“ zu werden.
IV Arbeitsfelder
Die Angebote des EZBB werden durch die Einrichtungen jeweils in ihrem Fachgebiet umgesetzt In den Veröffentlichungen des EZBB ist die Übersicht aller Angebote zu finden.
Bildung
Die Mitglieder des EZBB bieten speziell Weiterbildungen für Frauen, Männer, Familien an. Wichtige Zielgruppen sind dabei Ehren- und Hauptamtliche, Mitarbeitende und Multiplikatoren/Multiplikatorinnen in Familien- und Erwachsenenarbeit. Besonderer Wert wird auf Veranstaltungen gelegt, in denen verschiedene Generationen in Kontakt kommen und voneinander profitieren. Im Angebot sind mehrtägige Seminare und Schulungen, Studien-, Fach- und Praxistage und Abendveranstaltungen. Es werden Kontakte in das gesamte Bundesland Sachsen gepflegt, Bildungsveranstaltungen in unterschiedlichen Kooperationen mit Einrichtungen innerhalb und außerhalb von Kirche durchgeführt. Vernetzungen auf Landes- und Bundesebene wird großes Gewicht beigemessen.
Glaubens- und Lebensbegleitung
Für die Glaubens- und Lebensbegleitung von Männern, Frauen und Familien werden durch Einrichtungen des EZBB Freizeiten, Rüstzeiten, Gottesdienste, geistliche Veranstaltungen und Seminare sowie Seelsorge angeboten. Diese sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen konzipiert und werden zum Teil in landesweiten, regionalen oder auch Veranstaltungen vor Ort ausgerichtet. Bildungsangebote werden in unterschiedlicher Art und Weise geistlich gestaltet oder umrahmt. Der eigene Glaube und das eigene religiöse Leben sind ebenso Themen in den Veranstaltungen wie das Zusammenleben mit Menschen anderen Glaubens oder anderer Weltanschauung in der Familie und Gesellschaft. Spezielle Angebote sind im EZBB in Bereichen wie Kurvermittlung und –nachsorge für Mütter und Pflegende, Handwerk & Kirche, Trauerbegleitung u.a. zu finden.
Gesellschaftspolitische Arbeit
Für ihre speziellen Arbeitsgebiete der Einrichtungen im EZBB sind diese die Interessenvertretung in Kirche und Politik und vertreten ihre Arbeitsgebiete in kirchlichen und politischen Gremien.

Dies geschieht namens der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens durch Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und politischen Entwürfen im parlamentarischen Bereich, in speziellen Gremien, durch Beratungen mit Regierungsangehörigen und Ministerien, durch Pressearbeit und öffentlichkeitswirksame (Kooperations-)Projekte.
Zur Tätigkeit gehören ebenso die Lobbyarbeit für die Zielgruppen bei der Exekutive und Legislative wie auch die übergreifende Arbeit in Gremien in Regionen, Land und Bund. Auf Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen kirchlichen und außerkirchlichen Einrichtungen wird großer Wert gelegt.

Dienstleistungen

Für Gemeinden und Kommunen, für Regionen und die Landeskirche bietet das EZBB unterschiedliche Dienstleistungen an:

Vor-Ort-Angebote

Viele der Themen können für Veranstaltungen in der Gemeinde oder Region genutzt werden. Dazu gibt es Hilfestellungen bei der Konzeption und Vorbereitung oder die Vermittlung einer Referentin oder eines Referenten.
Die Vor-Ort-Angebote sind in den Programmen der Einrichtungen gesondert markiert.

Material

Die Einrichtungen des EZBB erstellen und beschaffen Material, Handreichungen und Arbeitshilfen für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen und zu besonderen Themen. Diese stehen auf den entsprechenden Internetseiten zum Download bereit oder sind im EZBB zu bestellen. Eine Übersicht dazu ist den Veröffentlichungen des EZBB zu finden.
Im Angebot sind: Andachten und Gottesdienstentwürfe, Dokumentationen zur Familienbildung und Elternarbeit, Arbeitshilfen Seniorenarbeit, Demokratiebildung, Männerarbeit oder Kirche und Tourismus, Weltgebetstagsmaterial, Entwürfe für Frauenkreise; etc.

Finanzen/Fördermittel

Für verschiedene Veranstaltungen können über das EZBB Fördermittel oder Zuschüsse beantragt werden. Auch Einzelförderungen durch die Bildungsprämie sind möglich. Weitere Auskünfte sind bei den Mitarbeitenden das EZBB zu erhalten.

Qualitätsmanagement

Im EZBB wird mit dem Qualitätsentwicklungssystem QES+ gearbeitet und weitere Einrichtungen durch Serviceangebote bei der Einführung und Anwendung von Qualitätsentwicklungssystemen unterstützt.

Beratung/Vermittlung

Die Mitarbeitenden des EZBB beraten in den verschiedenen Fachbereichen persönlich oder vermitteln an entsprechende Beratungsstellen.
Angefragt werden können zum Beispiel: Elternarbeit, Bildungsberatung, Kirche und Tourismus, Seelsorge für Männer, Vermittlung von Kurmaßnahmen für Frauen in Familienverantwortung.

Für detaillierte Informationen zu den Angeboten stehen die Veröffentlichungen der jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung

B Strukturen

Vorwort:

1. Der Beschluss der Landeskirche von 2010 gibt die personellen Voraussetzungen für den Zusammenschluss von EEB, Kirchlicher Frauenarbeit und der Männerarbeit vor. Die Einbeziehung der EAF e.V. in die gemeinsame Dienststelle ist von allen Seiten gewünscht, hat aber aus mehreren Gründen besondere Bedingungen:
- Die drei o.g. Werke sind selbstständige, aber nicht rechtsfähige Einrichtungen der Landeskirche, die EAF ist ein eigenes, unabhängiges Rechtssubjekt (Verein).
- Die Werke haben jeweils eigene Ordnungen, die vom LKA erlassen wurden. Die EAF e.V. unterliegt dem Vereinsrecht und ist an dieses gebunden.
- Der Haushaltplan der Werke wird von der Synode beschlossen, für die EAF wird ein Zuschuss beschlossen.

Diese Unterschiede bringen es mit sich, dass die Assoziation/Integration der EAF e.V. nicht mit den gleichen Strukturelementen wie die der drei anderen realisiert werden kann. Ein deutliches finanzpolitisches Achtungszeichen ist bei der Steuerpflicht für gegenseitige Dienstleistungen zwischen EAF und EVLKS zu setzen. Ebenso sind Personalüberstellungen bzw. Personal- und Fachleitungen gesondert zu betrachten.
Aus den o.g Gründen bezieht sich die Struktur in der vorliegenden Fassung auf die drei Werke. Es gibt dazu aber die gemeinsame Erklärung aller Beteiligten am OE-Prozess, dass die Einbeziehung der EAF e.V. gewollt und spätestens ab Januar 2014 umgesetzt ist. Die entsprechenden notwendigen Regelungen, Verträge etc. sind sinnvoll erst nach Entscheidung der Grundstruktur des EZBB zu beraten.

2. Die geforderten zwei Konzeptionsentwürfe werden parallel dargestellt und beschrieben.
Die notwendigen Verordnungen/Ordnungen/Ordnungsänderungen werden im LKA ausgefertigt und in den Gremien beraten.

3. Für die Struktur des EZBB sind eine Evaluation der Einrichtung und die notwendigen Evaluationskriterien festzulegen. Diese sind Bestandteil der Ordnung des EZBB. Der Abschluss der Evaluation und eventueller sich daraus ergebender Konsequenzen in Inhalt und Struktur ist auf den 30. September 2016 festgelegt. *(Zeitpunkt des Ruhestandseintritts von Pfr. Maischner: Oktober 2016). Sie soll im September 2015 beginnen.*

4. Die Umstrukturierung der Verwaltung und die Einbeziehung der EAF e.V. macht Umzüge innerhalb des Hauses notwendig. Die Raumzuordnung in der Tauscherstraße soll mit den Mitarbeitenden und der Mitarbeitervertretung ab Juni 2012 beraten werden.

5. Die Bezeichnung der Leiterein/des Leiters des EZBB sollte ähnlichen Einrichtungen der Landeskirche angeglichen werden. (Vorschlag: **Direktor/Direktorin**) Die bisherigen Bezeichnungen der Fachleitungen sollten beibehalten werden.

Struktur-einheit	Konzeption 1	Konzeption 2
Form	Drei selbstständige, nicht rechtsfähige Werke mit gemeinsamer geschäftsführender Leitung und gemeinsamer Verwaltung, Assoziierung der EAF e.V.	Eine selbständige, nicht rechtsfähige Einrichtung der EVLKS mit drei teilselbstständigen Fach-Abteilungen, Assoziierung der EAF e.V.
	Evangelisches Zentrum Bildung und Begegnung Sachsen (EZBB) Männer – Frauen - Generationen	
	Das EZBB ist ein geregelter Zusammenschluss folgender selbständiger, nicht rechtsfähiger Werke der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens: - EEB Sachsen - Kirchliche Frauenarbeit der EVLKS - Männerarbeit der EVLKS Dabei werden definierte Kompetenzen und Aufgaben aus den Werken an den/die Leitende/n des EZBB und die gemeinsame Verwaltung abgegeben, um die Arbeit der Werke den Erfordernissen und den Strukturen der EVLKS anzupassen.	Das EZBB ist ein selbständiges, nicht rechtsfähiges Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. In ihm werden die inhaltlichen Aufgaben und Funktionen der Werke der EVLKS - EEB Sachsen - Kirchliche Frauenarbeit der EVLKS - Männerarbeit der EVLKS als Fachabteilungen weitergeführt, fortentwickelt und den Erfordernissen und den Strukturen der EVLKS angepasst.
	Die EAF e.V. ist mit einem Vertrag assoziiert (Assoziierungs-/Kooperationsvertrag).	Die EAF e.V. ist mit einem Vertrag assoziiert (Assoziierungs-/Kooperationsvertrag).
	Die EEB im EZBB ist Landesorganisation der EB gemäß dem Sächsischen WBG.	Die Dienststelle ist Landesorganisation der EB gemäß dem Sächsischen WBG.
	Für die Bearbeitung von Querschnittsthemen stellen die einzelnen Werke eine jeweils zu vereinbarende Personalkapazität zur Verfügung (z.B. Querschnittsgruppen für Projekte).	Für die Bearbeitung von Querschnittsthemen stellen die einzelnen Abteilungen eine jeweils zu vereinbarende Personalkapazität zur Verfügung (z.B. Querschnittsgruppen für Projekte).
Leiter	Dienstbezeichnung soll **Direktor/Direktorin** sein Die Leitungsstelle ist eine landeskirchliche Pfarrstelle A 14.	dito
	Der/die Leitende des EZBB steht unter der Dienst- und Fachaufsicht des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens.	dito
	Die/der Leitende des EZBB übt die unmittelbare Dienstaufsicht über die	dito

	MA des EZBB aus und ist für deren Fort- und Weiterbildung im Einvernehmen mit den Leitenden der Werke zuständig.	
	Der/die Leitende des EZBB hat zwei Stellvertretende, die Leitende der Werke sein sollen.	Der/die Leitende des EZBB hat zwei Stellvertretende, die Abteilungsleitende sein sollen.
	Sie/er ist verantwortlich für die allgemeinen theologischen/geistlichen Angelegenheiten des Hauses, soweit sie nicht in der unmittelbaren Verantwortung der Werke liegen.	Sie/er ist verantwortlich für die allgemeinen theologischen/geistlichen Angelegenheiten des Hauses, soweit sie nicht in der unmittelbaren Verantwortung der Fachabteilungen liegen.
	Sie/er vertritt das EZBB innerhalb und außerhalb der EVLKS. Dies geschieht durch verantwortliche Mitarbeit in Gremien, Verbänden, Arbeitsgruppen, soweit dies nicht in der unmittelbaren Verantwortung der Werke liegt. Er/sie kann die Vertretung nach Absprache an Mitarbeitende der Werke übertragen.	Sie/er vertritt das EZBB innerhalb und außerhalb der EVLKS. Dies geschieht durch verantwortliche Mitarbeit in Gremien, Verbänden, Arbeitsgruppen, soweit dies nicht durch dies nicht in der Verantwortung der Fachabteilungen liegt. Er/sie kann die Vertretung nach Absprache an Mitarbeitende der Werke übertragen.
	Der/die Leitende ist verantwortlich für das Entwickeln und Erreichen der gemeinsamen Arbeitsziele des EZBB unter Behalt der spezifischen Ziele.	dito
	Sie/er ist für das Fördern, Beachten und Durchsetzen von Querschnittsthemen verantwortlich. Die gilt besonders für die Bereiche - Generationenperspektive - Geschlechtergerechtigkeit - Erwachsenenpädagogik - Qualitätsmanagement	dito
	Er/sie unterhält ständige Kontakte zum LKA, den Superintendenten/innen und zur Synode.	dito
	Sie/er hat Sitz und Stimme im Beirat der FA, Beirat der MA, GA der EEB	entfällt bzw. neue Beiratsregelung
	Er/sie beruft Dienstbesprechungen der Leitenden der Werke ein.	Er/sie beruft Dienstbesprechungen der Leitenden der Abteilungen ein.
	Sie/er beruft gemeinsame Dienstberatungen des EZBB ein.	dito
	Sie/er kann jederzeit zu Dienstberatungen der Werke eingeladen werden oder auf eigenen Wunsch an diesen teilnehmen.	Sie/er kann jederzeit zu Dienstberatungen der Abteilungen eingeladen werden oder auf eigenen Wunsch an diesen teilnehmen.

	Er/sie kann jederzeit im Einvernehmen mit den Leitenden der Werke in deren Bereich Dienstberatungen einberufen.	Er/sie kann jederzeit im Einvernehmen mit den Leitenden der Abteilungen in deren Bereich Dienstberatungen einberufen.
	Er/sie soll alle Entscheidungen im Einvernehmen mit den jeweiligen Leitenden der Werke treffen, die von der Entscheidung berührt sind. Im Zweifels- oder Streitfall entscheidet der/die zuständige Dezernent/in des LKA.	Er/sie soll alle Entscheidungen im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachleitenden treffen, die von der Entscheidung berührt sind. Im Zweifels- oder Streitfall entscheidet der/die zuständige Dezernent/in des LKA nach Rücksprache mit den Fachleitenden.
	Der/die Leitende des EZBB ist verantwortlich für die Arbeit der gemeinsamen Verwaltung.	Der/die Leitende des EZBB ist verantwortlich für die Arbeit der Verwaltung.
	Sie/er ist im Einvernehmen mit den Leitenden der Werke für die Aufstellung und Einhaltung der Haushaltspläne verantwortlich.	Sie/er ist im Einvernehmen mit den Leitenden der Abteilungen für die Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes verantwortlich.
	Er ist verantwortlich für den jährlichen Tätigkeitsbericht des EZBB, in den hinein die Berichte der Werke fließen.	Er ist verantwortlich für den jährlichen Tätigkeitsbericht des EZBB, in den hinein die Berichte der Fachabteilungen fließen-
Fachleitungen	**Dienstbezeichnung bleibt, wie in den Ordnungen der Werke festgelegt** - Landesleiterin Frauenarbeit - Landesgeschäftsführer Männerarbeit - Leiter/in der EEB Sachsen - Geschäftsführerin der EAF e.V.	**Dienstbezeichnung bleibt, wie in den bisherigen Ordnungen der Werke festgelegt** - Landesleiterin Frauenarbeit - Landesgeschäftsführer Männerarbeit - Leiter/in der EEB Sachsen - Geschäftsführerin der EAF e.V.
allgemein	Die Leitenden der Werke führen die Fachaufsicht über die theol.-pädag. Mitarbeitenden der einzelnen Werke.	Die Abteilungsleitenden führen die Fachaufsicht über die theol.-pädag. Mitarbeitenden der einzelnen Abteilungen
	Sie führen die Geschäfte.	
	Im Rahmen der vereinbarten spezifischen Zuarbeit durch die Verwaltung sind die Leitenden gegenüber den Verwaltungsmitarbeitenden weisungsberechtigt. Im Konfliktfall entscheidet die Leiterin/der Leiter des EZBB.	Im Rahmen der vereinbarten spezifischen Zuarbeit durch die Verwaltung sind die Abteilungsleitenden gegenüber den Verwaltungsmitarbeitenden weisungsberechtigt. Im Konfliktfall entscheidet die Leiterin/der Leiter des EZBB.
	Die Leitenden der Werke sind verantwortlich für das Strukturieren und Realisieren der spezifischen Aufgaben ihres Bereichs.	Die Abteilungsleitenden sind verantwortlich für das Strukturieren und Realisieren der spezifischen Aufgaben ihres Bereichs.

	Ebenso sorgen sie dafür, dass Ressourcen für die Erledigung der gemeinsamen Aufgaben des EZBB als Ganzes zur Verfügung stehen.	
	Die Leitenden der Werke haben im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes die Bewirtschaftungsbefugnis über die Mittel ihres Bereichs (s.u.)	Die Abteilungsleitenden haben im Rahmen des genehmigten Budget-Rahmens die Bewirtschaftungsbefugnis über die Mittel ihres Bereichs
	Sie regeln die eigene Vertretung innerhalb ihres Werkes.	Sie regeln die eigene Vertretung innerhalb ihrer Abteilung.
	Sie sind Mitglied der jeweiligen Leitungs- und Beratungsgremien der Werke und bereiten diese in Absprache mit den Verantwortlichen vor.	Sie sind Mitglied der jeweiligen Beratungsgremien der Fachabteilungen und bereiten diese in Absprache mit den Verantwortlichen vor
	Sie sind zur ständigen eigenen Weiterbildung verpflichtet.	Sie sind zur ständigen eigenen Weiterbildung verpflichtet.
EEB Sachsen	(1) Der/die Leitende der EEB Sachsen wird nach Anhörung des Geschäftsführenden Ausschusses vom Landeskirchenamt berufen. Die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht führt die/der Leitende des EZBB. (2) Er/sie verantwortet die Arbeit der EEB Sachsen und vertritt diese in der Öffentlichkeit, soweit nicht der/die Leitende des EZBB oder das Landeskirchenamt zuständig sind. (3) Im einzelnen hat die/der Leitende folgende Aufgaben zu erfüllen: a) Pädagogische und organisatorische Leitung der EEB Sachsen, b) Ausübung der Fachaufsicht über die theologisch- pädagogischen Mitarbeitenden der Landesstelle, c) Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes der EEB Sachsen, der als Teilbericht in den Bericht des EZBB eingeht. d) Vertretung der Anliegen der EEB Sachsen innerhalb der Landeskirche, im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland, in anderen kirchlichen und in gesellschaftlichen Verbänden der Erwachsenenbildung sowie gegenüber dem Freistaat Sachsen, soweit diese nicht vom Leitenden/von der Leitenden des EZBB wahrgenommen werden. e) Vorbereitung, Durchführung oder Mitwirkung bei Tagungen und anderen zentralen Veranstaltungen der EEB Sachsen,	***wird durch Stellenbeschreibung festgelegt***

	f) Verantwortung für die Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeitender in der Evangelischen Erwachsenenbildung.	
Frauenarbeit	Die Landesleiterin wird nach Anhörung des Beirates vom Landeskirchenamt berufen. Die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht führt die/der Leitende des EZBB.	***wird durch Stellenbeschreibung festgelegt***
	Zu den Aufgaben der Landesleiterin gehört es, die Tätigkeit der Kirchlichen Frauenarbeit auf theologisch-pädagogischem Gebiet zu gewährleisten und zu fördern. Sie ist insbesondere verantwortlich für a) die konzeptionellen Grundlagen der Frauenarbeit b) die Vorbereitung und Durchführung der Arbeitstagungen und des Dienstes in Sachsen in Zusammenarbeit mit den Referentinnen c) für die Vorbereitung des Weltgebetstages d) Kontakte zu den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und deren Weiterbildung e) Kontakte der Kirchlichen Frauenarbeit zu kirchlichen und gesellschaftlichen Verbänden und Gremien f) die Abstimmung mit der theologisch Beauftragten	
Männerarbeit	Der Landesgeschäftsführer wird nach Anhörung des Beirates vom Landeskirchenamt berufen. Die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht führt die/der Leitende des EZBB.	***wird durch Stellenbeschreibung festgelegt***
	Der Landesgeschäftsführer vertritt die Anliegen der Männerarbeit innerhalb der Landeskirche, im Bereich der EKD, in ökumenischen Zusammenhängen sowie gegenüber kirchlichen Werken und Verbänden. Ebenso vertritt er die Kirchliche Männerarbeit in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit durch Kontakte zu den politischen Parteien und Verbänden, soweit nicht der/die Leitende des EZBB oder das Landeskirchenamt zuständig sind.	
	Der Landesgeschäftsführer nimmt aktiv teil an der praktischen Arbeit im	

	Rahmen seiner dienstlichen Möglichkeiten.	
	Das Jahresprogramm stellt er gemeinsam mit den Mitarbeitenden und dem Beirat auf und plant Arbeitsvorhaben. Er erarbeitet Berichte über die Tätigkeit der Kirchlichen Männerarbeit.	
	Er trägt Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden und deren Organisation, insbesondere trägt er Verantwortung für die Vorbereitung und Leitung der jährlichen Landestagung zusammen mit dem Landesobmann*.	
Theologisch-Pädagogische Mitarbeitende	**Die theol.-pädagogischen MA tragen die Bezeichnung „Referent/Referentin“ , ggf. mit dem Zusatz ihres Einsatzes: „Referentin/Referent im Reisedienst“**	**Die theol.-pädagogischen MA tragen die Bezeichnung „Referent/Referentin“ ggf. mit dem Zusatz ihres Einsatzes: „Referentin/Referent im Reisedienst“**
	Die Aufgaben werden durch Stellenbeschreibung festgelegt	**dito**
Beauftragte	**Theologische Beauftragte der Frauenarbeit**	
	– theologische Begleitung der Frauenarbeit – theologische Zuarbeit für die Referentinnen – theologische Vorbereitung des Rogate-Frauengottesdienstes – Vertretung der Frauenarbeit in Gremien, in denen dies durch eine Theologin erforderlich ist – Fortführung des Studientages Feministische Theologie.	
Verwaltung	***Die Struktur der Verwaltung wird in einem eigenen Prozess festgelegt, sobald die Struktur des EZBB beschlossen ist.***	***Die Struktur der Verwaltung wird in einem eigenen Prozess festgelegt, sobald die Struktur des EZBB beschlossen ist.***
	Die Mitarbeitenden in der EEB Sachsen sollen eine den Anforderungen der Förderrichtlinie entsprechende pädagogische Ausbildung haben und die Dienstbezeichnung „organisatorisch-pädagogische Mitarbeitende“ tragen.	Die Mitarbeitenden im EZBB Sachsen, die eine den Anforderungen der Förderrichtlinie entsprechende pädagogische Ausbildung haben, sollen die Dienstbezeichnung „organisatorisch-pädagogische Mitarbeitende“ tragen.
	Die Realisierung der spezifischen Zuarbeit durch die Verwaltung wird vereinbart. Dabei ist auf einen angemessenen Anteil der Verwaltung an den spezifi-	Die Realisierung der spezifischen Zuarbeit durch die Verwaltung wird vereinbart. Dabei ist auf einen angemessenen Anteil der Verwaltung an den spezifi-

	schen Arbeiten zu achten. Im Rahmen dieser Festlegungen sind die Fachleitungen gegenüber den Verwaltungsmitarbeitenden weisungsberechtigt. Bei Konflikten entscheidet die Leiterin/der Leiter des EZBB.	schen Arbeiten zu achten. Im Rahmen dieser Festlegungen sind die Fachleitungen gegenüber den Verwaltungsmitarbeitenden weisungsberechtigt. Bei Konflikten entscheidet die Leiterin/der Leiter des EZBB.
	Für die Verwaltung ist der Leiter/die Leiterin des EZBB personalverantwortlich. Die Stellenbeschreibungen werden vom Leiter/in es EZBB im Einvernehmen mit den Leitenden der Werke erstellt. Die Verwaltungskosten werden auf die einzelnen Haushaltspläne umgelegt	Für die Verwaltung ist der Leiter/die Leiterin des EZBB personalverantwortlich. Die Stellenbeschreibungen werden im Einvernehmen mit den Abteilungsleitenden erstellt.
	Bewirtschaftungsbefugnisse werden in den Stellenbeschreibungen festgelegt: Alle Ausgaben sind vom Leiter / von der Leiterin des EZBB bzw. dessen/deren Stellvertretung gegenzuzeichnen.	Bewirtschaftungsbefugnisse werden in den Stellenbeschreibungen festgelegt: Alle Ausgaben sind vom Leiter / von der Leiterin des EZBB sowie deren/dessen Stellvertretung gegenzuzeichnen.
Praktikum		
	Die Leitungen der Werke können in Absprache mit der Leitung des EZBB Praktikanten/Praktikantinnen für ihren jeweiligen Bereich beschäftigen, ebenso kann dies die Leiterin / der Leiter des EZBB für die Gesamt-Dienststelle.	*Die Leitungen der Abteilungen können in Absprache mit der Leitung des EZBB Praktikanten/Praktikantinnen für ihren jeweiligen Bereich beschäftigen, ebenso kann dies die Leiterin / der Leiter des EZBB für die Gesamt-Dienststelle.*

Stellungnahme	***Zu den beiden Konzeptionen nehmen die Mitwirkenden des OE- Prozesses folgendermaßen Stellung:*** Die Leitenden der Werke bitten das Landeskirchenamt, der Konzeption 1 zuzustimmen. ***BEGRÜNDUNG***
Förderfähigkeit	Sie garantiert eine weitere Förderfähigkeit der EEB Sachsen und der Kirchlichen Frauenarbeit. ***Diese Tatsache rechtfertigt selbst einen höheren Verwaltungsaufwand.*** *Probleme der EEB:* Die knapper werdenden Ressourcen im staatlichen Bereich bringen eine immer genauere Prüfung der Fördervoraussetzungen mit sich, die besonders bei der EEB durch den §5 WBG, (1) Probleme erwarten lassen. Gespräche unterhalb der Schwelle eines Vorgangs zwischen dem Leiter der EEB und dem Sächsischen Bildungsinstitut und der Landesdirektion,

	um diese Fragen zu klären, haben von diesen Seiten keine einheitliche Stellungnahme gebracht. ***WBG; § 5*** *(1) Eine Einrichtung oder Landesorganisation nach § 3 kann auf schriftlichen Antrag ihres Trägers vom Freistaat Sachsen als förderungswürdig anerkannt werden, wenn sie* *1. ihren Sitz und Tätigkeitsbereich im Freistaat Sachsen hat;* *2. nach Ziel und Inhalt ihrer Veranstaltungen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie der Verfassung des Freistaates Sachsen im Einklang steht;* *3. ausschließlich und nicht nur auf Spezialgebieten Weiterbildungsmaßnahmen anbietet;* *4. grundsätzlich jedermann offen steht;* *5. in Anbetracht ihrer pädagogischen, fachlichen und materiellen Voraussetzungen die Gewähr für eine erfolgreiche und dauerhafte Bildungsarbeit bietet.* *6. ein System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Bildungsarbeit anwendet;* *7. von einer nach Vorbildung und Werdegang geeigneten Person geleitet wird;* *8. zur Offenlegung ihrer Bildungsziele, Organisations- und Arbeitsformen, Personalausstattung, Teilnehmerzahl und Finanzierung gegenüber dem Freistaat Sachsen bereit ist.*
	Für die Frauenarbeit ergeben sich Förderprobleme, da die Aussage zum satzungsmäßigen Zwecke der Gleichstellung durch die Gesamteinrichtung nicht gewährleistet ist: ***Lt. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Fördrung der Chancengleichheit*** *3. Zuwendungsempfänger sind:* *a) Rechtsfähige Vereine und andere **juristische Personen**, die ihren Sitz im Freistaat* *Sachsen haben, als gemeinnützig anerkannt sind und **deren satzungsmäßiger Zweck die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern beinhaltet**…* *4. Zuwendungsvoraussetzungen a) Projekte gemäß Teil B Abschnitt 1 Nr. 2 Buchst. a werden gefördert, wenn sie von mindestens einer Fachkraft, die über einen Fachhochschulabschluss, einen vergleichbaren oder höheren Abschluss verfügt, durchgeführt werden. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Darüber hinaus müssen die **Fachkräfte** die **Kompetenz zu geschlechtersensibler Arbeit**, zum Beispiel durch Qualifikationsnachweise, berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten, nachweisen.*
Tradition	Die Anbindung an die Traditionen der Bereiche ist besser gewährleistet.
Profil	Das gewollte inhaltlich Profil der einzelnen Bereiche ist klarer erkennbar, insbesondere bei den (geschlechterspezifischen) Zielgruppen.
Motivation	Der Fortbestand als profilierte Werke ist für die Mitarbeitenden ein Zeichen von Wertschätzung ihrer bisherigen Arbeit und wirkt motivierend für deren konstruktives Engagement zur Profilierung des EZBB im Sinne der landeskirchlichen Vorgaben.
Supervision	Das Umsetzen der 1. Konzeption nimmt den Supervisionsprozess der Frauenarbeit und die dort erarbeiteten neuen Strukturen auf.
Evaluation	Die Evaluation wird die erfolgreiche Fortführung des Prozesses langfristig unterstützen.